

<Deutsche Übersetzung des „Statement of International Cataloguing Principles“<sup>1</sup>>

## **Erklärung zu Internationalen Katalogisierungsprinzipien**

### **Verabschiedeter Entwurf des 1. IFLA Meeting on an International Cataloguing Code, Frankfurt, Deutschland, 2003**

#### Einleitung

Das „Statement of Principles“ – allgemein bekannt als „Paris Principles“ – wurde 1961 von der International Conference on Cataloguing Principles verabschiedet. Sein Ziel, als Basis für die internationale Standardisierung in der Katalogisierung zu dienen, ist sicherlich erreicht worden: Die meisten Katalogisierungsregelwerke, die in der Folgezeit weltweit entwickelt wurden, folgten den Prinzipien ganz oder wenigstens in hohem Maß.

Mehr als vierzig Jahre später ist das Bedürfnis nach gemeinsamen internationalen Katalogisierungsregeln gewachsen, weil Katalogisierer und Benutzer weltweit OPACs (Online Public Access Catalogues = Online-Benutzerkataloge) nutzen. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts hat die IFLA einen Vorstoß unternommen, die „Paris Principles“ Zielsetzungen anzupassen, die auf Online-Bibliothekskataloge und auch darüber hinaus anwendbar sind. Oberstes Ziel ist es, den Benutzerbedürfnissen zu dienen.

Die neuen Prinzipien ersetzen die „Paris Principles“ und weiten sie aus von rein textlichen Werken auf alle Materialarten und von der Bestimmung und Form einer Eintragung auf alle Aspekte von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen, die in Bibliothekskatalogen genutzt werden.

Die folgenden Prinzipien, die den Status eines Entwurfs haben, umfassen:

1. Geltungsbereich
2. Entitäten, Merkmale und Beziehungen
3. Aufgaben des Katalogs
4. Bibliografische Beschreibung
5. Sucheinstiege
6. Normdatensätze
7. Grundlagen für Suchfunktionen

Die neuen Prinzipien bauen auf den großen Katalogtraditionen der Welt auf<sup>2</sup> sowie auf den konzeptionellen Modellen der IFLA-Veröffentlichungen *Functional Requirements for Bibliographic Records* (FRBR) und *Functional Requirements and Numbering for Authority Records* (FRANAR), welche die „Paris Principles“ auf den Bereich der Sacherschließung ausweiten.

Mit diesen Prinzipien verbindet sich die Hoffnung, dass sie den internationalen Austausch von bibliografischen Daten und Normdaten verstärken und die Regelwerksbearbeiter in ihren Bemühungen um die Entwicklung eines internationalen Katalogisierungsregelwerkes leiten mögen.

---

<sup>1</sup> Der englischsprachige Originaltext steht unter der Adresse [http://www.ddb.de/news/ifla\\_conf\\_papers.htm](http://www.ddb.de/news/ifla_conf_papers.htm) zur Verfügung. Für Anmerkungen und Vorschläge zu der deutschen Übersetzung danken wir Herrn Charles Croissant, Frau Monika Münnich und Herrn Hans Popst.

<sup>2</sup> Cutter, Charles A.: *Rules for a dictionary catalog*. 4<sup>th</sup> ed., rewritten. Washington, D.C.: Government Printing office. 1904, Ranganathan, S.R.: *Heading and canons*. Madras [India]: S. Viswanathan, 1955, und Lubetzky, Seymour. *Principles of Cataloging*. Final Report. Phase I: Descriptive Cataloging. Los Angeles, Calif.: University of California, Institute of Library Research, 1969.

## **Erklärung zu Internationalen Katalogisierungsprinzipien** Endgültiger Entwurf (Stand 19. Dezember 2003)

### **1. Geltungsbereich**

Die aufgeführten Prinzipien sind als Leitlinie für die Entwicklung von Katalogisierungsregelwerken gedacht. Sie sind auf bibliografische Datensätze und Normdatensätze sowie derzeitige Bibliothekskataloge anwendbar. Die Prinzipien können auch auf Bibliografien und Dateien angewendet werden, die von Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Einrichtungen erstellt werden.

Sie zielen auf einen einheitlichen Ansatz für die formale und sachliche Erschließung bibliografischer Ressourcen aller Art.

Oberstes Prinzip für die Erarbeitung von Katalogisierungsregelwerken soll es sein, den Bedürfnissen des Katalogbenutzers zu genügen.

### **2. Entitäten, Merkmale und Beziehungen**

#### **2.1. Entitäten in bibliografischen Datensätzen**

Die folgenden Entitäten, die Produkte geistiger oder künstlerischer Schöpfungen umfassen, sind bei der Erstellung bibliografischer Datensätze zu berücksichtigen:

- Werk
- Expression
- Manifestation
- Exemplar.<sup>3</sup>

**2.1.1.** Bibliografische Datensätze sollen typischerweise Manifestationen beschreiben. Diese Manifestationen können eine Sammlung von Werken, ein Einzelwerk oder ein Teil eines Werkes sein. Manifestationen können in einer oder in mehreren physischen Einheiten vorliegen.

Im Allgemeinen soll für jede physische Form (jede Manifestation) ein eigener Datensatz angelegt werden.

#### **2.2. Entitäten in Normdatensätzen**

Normdatensätze sollen normierte Namensformen mindestens für Personen, Familien, Körperschaften<sup>4</sup> und Schlagwörter festhalten.

Entitäten, die Themen von Werken sein können, sind:

- Werk
- Expression
- Manifestation
- Exemplar
- Person
- Familie

---

<sup>3</sup> „Work“, „expression“, „manifestation“ und „item“ gehören zur Gruppe 1 der im FRBR/FRANAR-Modell beschriebenen Entitäten.

[Anmerkung d. Übers.: Der deutsche Terminus „Ausgabe“ (RAK-WB § 2) ist nicht eindeutig „expression“ oder „manifestation“ zuzuordnen, da er Merkmale beider Entitäten abdeckt. Die in Gruppe 1 beschriebenen Entitäten bedeuten (nach: L. Hoffmann: Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht Halt. In: RAK versus AACR, 2002, S. 47):

Work = eine abgeschlossene, selbstständige geistige oder künstlerische Schöpfung

Expression = die geistige oder künstlerische Realisierung einer Schöpfung, z.B. die Herausgabe, die Bearbeitung, die Übersetzung eines Werkes

Manifestation = die physische Umsetzung des Werkes (die konkrete Ausgabe, die in einem bestimmten Verlag erschienen ist)

Item = das einzelne Exemplar]

<sup>4</sup> Personen, Familien und Körperschaften gehören zur Gruppe 2 der im FRBR/FRANAR-Modell beschriebenen Entitäten.

Körperschaft  
Konzept  
Objekt  
Ereignis  
Ort.<sup>5</sup>

### 2.3. Merkmale

Die Merkmale, die jede Entität identifizieren, sollen in bibliografischen Datensätzen und in Normdatensätzen als Datenelemente verwendet werden.

### 2.4. Beziehungen

Bibliografisch aussagekräftige Beziehungen zwischen den Entitäten sollen mit Hilfe des Kataloges kenntlich gemacht werden.

## 3. Aufgaben des Katalogs

Aufgabe des Kataloges ist es, einen Benutzer in die Lage zu versetzen<sup>6</sup>:

### 3.1. bibliografische Ressourcen in einer (realen oder virtuellen) Sammlung als Resultat einer Suche nach Merkmalen oder Beziehungen zu **finden**, und zwar:

#### 3.1.1. eine einzelne Ressource

#### 3.1.2. alle zusammengehörigen Ressourcen, die

zu demselben Werk,

derselben Expression,

derselben Manifestation gehören

alle Werke und Expressionen einer bestimmten Person, Familie oder Körperschaft

alle Ressourcen zu einem bestimmten Thema

alle Ressourcen, die durch andere Kriterien definiert werden (z.B. Sprache, Erscheinungsland, Erscheinungsjahr, physische Form usw.), welche in der Regel als weitere Einschränkung eines Suchergebnisses dienen

Es wird festgestellt, dass aufgrund ökonomischer Einschränkungen einige Bibliothekskataloge keine Datensätze für Teile von Werken oder für Einzelwerke als Teile von Gesamtwerken enthalten werden.

### 3.2. eine bibliografische Ressource oder einen "agent"<sup>7</sup> zu **identifizieren** (d.h. zu bestätigen, dass die in einem Datensatz beschriebene Entität der gesuchten Entität entspricht, oder zwischen zwei und mehr Entitäten mit ähnlichen Merkmalen zu unterscheiden);

### 3.3. eine bibliografische Ressource **auszuwählen**, welche die Benutzerbedürfnisse erfüllt (d.h. eine Ressource auszuwählen, die den Benutzeranforderungen in Hinblick auf Inhalt, physische Form usw. entspricht, oder eine Ressource als nicht den Benutzeranforderungen entsprechend abzulehnen);

### 3.4. ein beschriebenes Exemplar zu **erwerben** oder Zugang zu ihm zu **erhalten** (d.h. Informationen anzubieten, die den Benutzer in die Lage versetzen, ein Exemplar durch Kauf, Ausleihe etc. zu erhalten oder auf elektronischem Wege durch eine Online-

---

<sup>5</sup> Konzept, Objekt, Ereignis und Ort gehören zur Gruppe 3 der im FRBR/FRANAR-Modell beschriebenen Entitäten. [Anmerkung: Zusätzliche Entitäten könnten zukünftig noch hinzukommen, so z.B. FRANAR's Markenzeichen („trademarks“), Identifier etc. (Eine Aktualisierung erfolgt bei Bedarf nach Vorliegen des FRANAR-Abschlussreports.)]

<sup>6</sup> 3.1-3.5 basieren auf: Svenonius, Elaine. The Intellectual Foundation of Information Organization. Cambridge, MA: MIT Press, 2000. ISBN 0-262-19433-3

<sup>7</sup> [Anm. d. Übers.: Gemeint ist eine Person, eine Gruppe, ein Automatismus mit einer Funktion im Lebenszyklus einer Ressource.]

Verbindung zu einer externen Quelle Zugang zu bekommen); oder einen Normdatensatz oder bibliografischen Datensatz zu erwerben oder Zugang zu ihm zu erhalten.

**3.5.** in einem Katalog zu **navigieren** (d.h. durch die logische Anordnung bibliografischer Informationen und eine Darstellung klarer Handlungsmöglichkeiten, einschließlich einer Darstellung von Beziehungen zwischen Werken, Expressionen, Manifestationen und Exemplaren).

#### **4. Bibliografische Beschreibung**

**4.1.** Der beschreibende Teil eines bibliografischen Datensatzes soll auf einem international akzeptierten Standard basieren.<sup>8</sup>

**4.2.** Der **Grad der Ausführlichkeit** in bibliografischen Beschreibungen kann je nach dem Zweck eines Kataloges oder einer bibliografischen Datei unterschiedlich sein.

#### **5. Sucheinstiege**

##### **5.1. Allgemeines**

Sucheinstiege zum Auffinden von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen müssen nach den allgemeinen Prinzipien (siehe 1. Geltungsbereich) angelegt werden. Sucheinstiege können normiert oder nicht normiert sein.

Nicht normierte Sucheinstiege können z.B. der in einer Manifestation aufgeführte Hauptsachtitel oder Stichwörter sein, welche einem bibliografischen Datensatz hinzugefügt werden oder an beliebiger Stelle in einem bibliografischen Datensatz vorkommen.

Normierte Sucheinstiege sichern die Konsistenz, die zur Auffindung zusammenhängender Ressourcen benötigt wird, und müssen nach einem Standard normiert werden. Diese normierten Formen (auch Ansetzungsformen ("authorized headings") genannt) sollen in Normdatensätzen erfasst werden, zusammen mit abweichenden Formen, die als Verweisungen dienen.

##### **5.1.1. Wahl der Sucheinstiege**

**5.1.1.1.** Als Sucheinstiege für einen **bibliografischen Datensatz** dienen die Titel von Werken und Expressionen (in normierter Form) und die Titel von Manifestationen (normalerweise in nicht normierter Form) sowie normierte Namen von geistigen Schöpfern von Werken.

Handelt es sich bei geistigen Schöpfern um Körperschaften, so gilt dies nur für Werke, die ihrer Natur nach eindeutig gemeinsames Gedankengut oder eine kollektive Aktivität der Körperschaft ausdrücken, auch wenn sie von einer Person in ihrer Eigenschaft als Bediensteter der Körperschaft unterzeichnet sind, oder wenn der Wortlaut des Titels, im Zusammenhang mit der Art des Werkes, eindeutig nahelegt, dass die Körperschaft kollektiv für den Inhalt des Werkes verantwortlich ist.

Zusätzliche Sucheinstiege für bibliografische Datensätze werden unter den normierten Formen von weiteren Personennamen, Namen von Familien, Körperschaftsnamen und Schlagwörtern angelegt, sofern diese für die Suche, Identifizierung und Auswahl der zu beschreibenden bibliografischen Ressourcen für wichtig gehalten werden.

---

<sup>8</sup> Für die bibliothekarische Welt sind dies die "International Standard Bibliographic Descriptions".

**5.1.1.2.** Sucheinstiege für **Normdatensätze** sind die normierte Namensform der Entität sowie abweichende Formen dieses Namens. Zusätzliche Sucheinstiege können unter Namen angelegt werden, die einen Bezug zu dem eigentlichen Namen der Entität haben.

#### **5.1.2. Ansetzungsformen**

Die Ansetzungsform für eine Entität soll der Name sein, der diese Entität gleichbleibend identifiziert, entweder die überwiegend in Manifestationen vorkommende Namensform oder eine allgemein anerkannte, den Katalogbenutzern vertraute Namensform (z.B. ein gebräuchlicher Name).

Zusätzliche identifizierende Merkmale sollen bei Bedarf dem Namen hinzugefügt werden, um die Entität von anderen Entitäten zu unterscheiden, die einen gleichlautenden Namen haben.

#### **5.1.3. Sprache**

Liegen Namen in verschiedenen Sprachen vor, so soll für die Ansetzung der Name bevorzugt werden, der in Manifestationen einer originalsprachigen und originalschriftlichen Expression verwendet wird. Wenn aber die Originalsprache und –schrift gewöhnlich nicht im betreffenden Katalog verwendet wird, so kann die Ansetzung auf Namensformen fußen, die in Manifestationen oder in Nachschlagewerken gefunden werden, die in einer für die Katalogbenutzer am besten geeigneten Sprache und Schrift verfasst sind.

Soweit möglich soll Zugang immer in der Originalsprache und –schrift geboten werden, entweder durch die Ansetzungsform oder eine Verweisung. Wenn transliteriert werden muss, soll ein internationaler Standard für Umschrift verwendet werden.

### **5.2. Namensformen von Personen**

**5.2.1.** Besteht der Name einer Person aus mehreren Wörtern, so wird der Name in der Form angesetzt, die in dem Staat üblich ist, dessen Bürger die Person ist, oder

**5.2.2.** wenn die Staatsbürgerschaft nicht festzustellen ist, in der in dem Staat, in dem die Person gewöhnlich lebt, gebräuchlichen Form, oder

**5.2.3.** wenn es nicht möglich ist, den Staat zu bestimmen, in dem die Person gewöhnlich lebt, in der Sprache, welche die Person gewöhnlich verwendet, was in Manifestationen oder in allgemeinen Nachschlagewerken festgestellt werden kann.

### **5.3. Namensformen von Familien**

**5.3.1.** Besteht der Name einer Familie aus mehreren Wörtern, so wird der Name in der Form angesetzt, die in dem mit der Familie vorrangig im Zusammenhang stehenden Staat üblich ist, oder

**5.3.2.** wenn es nicht möglich ist, den Staat zu bestimmen, mit dem die Familie vorrangig im Zusammenhang steht, in der Sprache, die in dieser Familie gewöhnlich verwendet wird, was in Manifestationen oder in allgemeinen Nachschlagewerken festgestellt werden kann.

#### 5.4. Namensformen von Körperschaften

5.4.1. Bei Gebietskörperschaften soll die Ansetzungsform die zurzeit gebräuchliche Namensform des Territoriums in der für die Katalogbenutzer am besten geeigneten Sprache und Schrift enthalten.

5.4.2. Hat die Körperschaft in aufeinander folgenden Zeitabschnitten verschiedene Namen verwendet, die nicht als geringfügige Varianten desselben Namens betrachtet werden können, so soll jede gravierende Namensänderung als neue Entität angesehen werden. Die entsprechenden Normdatensätze sollen durch Siehe-auch-Hinweise (früher/später) verknüpft werden.

#### 5.5. Formen von Einheitstiteln

Als Einheitstitel dient entweder ein Titel, der allein aussagekräftig ist, oder eine Kombination aus Name und Titel oder aber ein Titel, der durch die Hinzufügung identifizierender Merkmale ergänzt wird (z.B. Körperschaftsname, Ort, Sprache, Datum usw.).

5.5.1. Der Einheitstitel soll der Originaltitel oder der in Manifestationen des Werkes am häufigsten vorkommende Titel sein. Unter bestimmten Bedingungen darf als Basis für die Ansetzungsform ein in der Sprache und Schrift des Kataloges gebräuchlicher Titel dem Originaltitel vorgezogen werden.

### 6. Normdatensätze

6.1. Normdatensätze sollen mit dem Ziel angelegt werden, Ansetzungsformen von Namen und Verweisungen zu normieren, die als Sucheinstiege für Entitäten wie Personen, Familien, Körperschaften, Werke, Expressionen, Manifestationen, Exemplare, Konzepte, Objekte, Ereignisse und Orte dienen.

6.2. Verwendet eine Person, Familie oder Körperschaft verschiedene Namen oder verschiedene Namensformen, so soll *ein* Name bzw. *eine* Namensform als Ansetzungsform für jede eigene Identität („distinct persona“) gewählt werden. Liegen verschiedene Titel für ein Werk vor, so soll *ein* Titel als Einheitstitel gewählt werden.

### 7. Grundlagen für Suchfunktionen

#### 7.1. Suche und Retrieval

Sucheinstiege sind Bestandteile bibliografischer Datensätze, die 1) ein verlässliches Retrieval von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen sowie den dazugehörigen bibliografischen Ressourcen ermöglichen und 2) Treffermengen einschränken.

##### 7.1.1. Suchmöglichkeiten

Namen, Titel und Schlagwörter sollen mithilfe von allen in einem bestimmten Bibliothekskatalog oder einer bibliografischen Datei verfügbaren Mitteln, z.B. durch vollständige Namensformen, Stichwörter, Phrasen, Trunkierung usw. suchbar und retrievalfähig gemacht werden.

7.1.2. **Unverzichtbare Sucheinstiege** sind diejenigen, die auf den Hauptmerkmalen und -beziehungen jeder in einem bibliografischen Datensatz oder Normdatensatz vorkommenden Entität basieren.

7.1.2.1. Unverzichtbare Sucheinstiege für **bibliografische Datensätze** sind:

der Name des geistigen Schöpfers ("creator") oder der  
erstgenannte Name des geistigen Schöpfers, wenn mehr  
als einer genannt ist  
der Hauptsachtitel oder der vorliegende Titel einer  
Manifestation  
das/die Erscheinungsjahr(e)/Veröffentlichungsjahr(e)  
der Einheitstitel eines Werkes/einer Expression  
Schlagwortansetzungen, Schlagwortbegriffe  
Notationen von Klassifikationen  
Standardnummern, Identifier und Key titles der  
beschriebenen Entität

**7.1.2.2.** Unverzichtbare Sucheinstiege für **Normdatensätze** sind:  
der normierte Name oder Titel einer Entität  
abweichende Namensformen oder Titel einer Entität

### **7.1.3. Zusätzliche Sucheinstiege**

Merkmale aus anderen Bereichen der bibliografischen Beschreibung oder  
des Normdatensatzes können als fakultative Sucheinstiege verwendet  
werden. Solche Sucheinstiege können auch als Filter- oder  
Einschränkungsmethoden verwendet werden, wenn die Zahl der Treffer  
sehr groß ist. Solche Merkmale in bibliografischen Datensätzen umfassen,  
ohne auf diese beschränkt zu sein:

die Namen weiterer geistiger Schöpfer über den ersten hinaus  
die Namen von Ausführenden oder Personen, Familien oder  
Körperschaften, die andere Funktionen innehaben als die  
des geistigen Schöpfers

Paralleltitel, Kopftitel usw.

Einheitstitel von Schriftenreihen

Identnummern bibliografischer Datensätze

Sprache

Erscheinungsland

Physische Form.

Solche Merkmale in Normdatensätzen umfassen, ohne auf diese  
beschränkt zu sein:

Namen oder Titel verwandter Entitäten

Identnummern von Normdatensätzen.

## Anhang

### Zielsetzungen für die Erstellung von Katalogisierungsregelwerken

Es gibt verschiedene Zielsetzungen, welche die Erstellung von Katalogisierungsregelwerken leiten<sup>9</sup>. Oberstes Ziel sind dabei die Benutzerbedürfnisse.

- ❖ *Benutzerbedürfnisse.* Entscheidungen bei der Erstellung von Beschreibungen und normierten Namensformen sollen im Hinblick auf den Benutzer gefällt werden.
  - ❖ *Allgemeine Gebräuchlichkeit.* Normiertes Vokabular, das in Beschreibungen und für Sucheinstiege verwendet wird, soll im Einklang mit dem von der Mehrheit der Benutzer verwendeten Vokabular stehen.
  - ❖ *Wiedergabe.* Entitäten in Beschreibungen und normierte Namensformen sollen auf der Art und Weise fußen, wie die Entität selbst sich beschreibt.
  - ❖ *Richtigkeit.* Die beschriebene Entität soll zutreffend dargestellt werden.
  - ❖ *Ausführlichkeit und Notwendigkeit.* Es sollen nur die Elemente in Beschreibungen und normierten Namensformen aufgeführt werden, die für die Erfüllung von Anwendungserfordernissen benötigt werden und die für eine eindeutige Identifizierung notwendig sind.
  - ❖ *Bedeutung.* Die Elemente sollen bibliografisch bedeutsam sein.
  - ❖ *Ökonomie.* Bestehen alternative Möglichkeiten, ein Ziel zu erreichen, so soll derjenigen Möglichkeit Vorrang eingeräumt werden, die ökonomischen Gesichtspunkten am besten dient (d.h., derjenigen, welche die geringsten Kosten verursacht oder den einfachsten Ansatz darstellt).
  - ❖ *Standardisierung.* Beschreibungen und Aufbau von Sucheinstiegen sollen soweit möglich nach Umfang und Grad der Ausführlichkeit standardisiert sein. Dies ermöglicht größere Konsistenz, welche wiederum die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen vergrößert.
  - ❖ *Integration.* Die Beschreibungen für alle Materialarten und normierten Namensformen von Entitäten sollen soweit möglich auf gebräuchlichen Regeln beruhen.
- Die Regeln eines Katalogisierungsregelwerkes sollen
- ❖ *nachvollziehbar* und *nicht beliebig* sein.

Diese Zielsetzungen können sich durchaus einmal widersprechen. In solchen Fällen sollen nachvollziehbare und praktische Lösungen zur Anwendung kommen.

[In Bezug auf Schlagwortthesauri können andere Zielsetzungen zutreffen, die in dieser Erklärung jedoch noch nicht berücksichtigt sind.]

---

<sup>9</sup> Basiert auf bibliografischer Literatur, insbesondere von Ranganathan und Leibniz wie in Svenonius, E.: The Intellectual Foundation of Information Organization. Cambridge, Mass. : MIT Press, 2000, p. 68 beschrieben.